

# ZUCHTPROGRAMM

## für die Rasse

### „American Quarter Horse“

der  
Deutschen Quarter Horse Association e.V.

nach Beschlusses der außerordentlichen Mitgliederversammlung

**am 01. August 2020 in Köln**

in der Fassung vom 07.07.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogrammes .....	4
2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation.....	4
3. Zuchtmethode, zugelassene Rasse, Zuchtbuch.....	4
4. Rassebeschreibung und Zuchtziel.....	5
4.1 Rassebeschreibung.....	5
4.2 Zuchtziel für Pferde mit der Rassebezeichnung „American Quarter Horse“ .....	5
5. Selektionsmerkmale .....	6
6. Bewertungsgrundlagen, Bewertungssystem, Bewertungskommissionen .....	6
6.1 Bewertungsgrundlagen .....	6
6.2 Bewertungssystem .....	6
6.3 Bewertungskommissionen .....	7
7. Regelungen zu Selektionsentscheidungen und Sammelveranstaltungen.....	7
8. Mindestangaben im Zuchtbuch.....	8
9. Zuchtbuchführung, Unterteilung des Zuchtbuches.....	9
10. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung.....	9
11. Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches.....	11
11.1. Zuchtbuchklassen für Hengste .....	11
11.2. Zuchtbuchklassen für Stuten .....	14
11.3. Zuchtbuchklassen für Wallache und sterilisierte Stuten.....	17
12. Bestimmungen für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten.....	19
13. Körung.....	19
13.1 Mindestalter .....	19
13.2 Zuchttauglichkeit.....	19
13.3 Selektionsentscheidung.....	19
13.4 Bewertung, Ergebnisermittlung .....	20
13.5 Besondere Bestimmungen .....	20
13.6 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch.....	20
14. Manipulationen, Medikationskontrollen.....	21
15. Leistungsprüfung .....	21
15.1 Allgemeine Bestimmungen.....	21
15.2 Feldprüfung der DQHA .....	22
15.3 Turniersporterfolge .....	27

16. Registrierung, Identifizierung, Identitäts- / Abstammungssicherung, Bestimmungen zur Führung des Stallbuches.....	28
16.1 Registrierung .....	28
16.2 Identifizierung.....	29
16.3 Abstammungssicherung .....	29
16.4 <b>Bestimmungen zur Führung des Stallbuches</b> .....	31
17. Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung und Eigentumsurkunde .....	32
17.1 Tierzuchtbescheinigung.....	32
17.2 Rassespezifische Angaben in der Tierzuchtbescheinigung.....	32
17.3 Ausstellung von Identifizierungsdokumenten für in die Union eingeführte Equiden.....	32
18. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial.....	33
18.1 Tierzuchtbescheinigungen für Samen .....	34
18.2 Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen .....	34
18.3 Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen.....	34
19. Zuchtwertschätzung .....	34
20. Reproduktionstechniken.....	34
20.1 Bestimmungen für die Hengste im Besamungseinsatz .....	35
20.2 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz.....	35
21. Bekämpfung genetischer Defekte .....	35
22. Verbandsprämien .....	37
22.1 Fohlen .....	37
22.2 Hengste.....	37
22.3 Stuten .....	37
22.4 Wallache und sterilisierte Stuten .....	39
23. Begriffsbestimmungen.....	39
24. Inkrafttreten .....	41

## 1. Ziel des Zuchtprogrammes

Dieses Zuchtprogramm der Deutschen Quarter Horse Association e.V. (DQHA) regelt die Zuchtarbeit des Zuchtverbandes für die Rasse „American Quarter Horse“.

Das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ verfolgt einen ständigen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse.

Das Zuchtprogramm umfasst alle Maßnahmen, Erkenntnisse und Aktivitäten, die geeignet sind, einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel zu erreichen. Hierzu gehören als Mittel

- die lineare Beschreibung nach dem System der DQHA,
- die Auswertung von Leistungsprüfungen und Turniererfolgen aus dem Einsatz im Westernsport auf Veranstaltungen der DQHA und AQHA, sowie auf Antrag gegebenenfalls auch Ergebnisse nationaler und internationaler Reitsportverbände (z.B. NCHA, NRCHA, NRHA, NSBA, EWU),
- die auf den vorliegenden Informationen basierende Zuchtwertschätzung sowie die daraus konzipierten Zuchtstrategien.

## 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Die DQHA betreut das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ auf dem geographischen Gebiet

- der Bundesrepublik Deutschland,
- der EU-Mitgliedstaaten Tschechische Republik, Österreich, Slowenien, Kroatien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Republik Irland, Schweden und Dänemark sowie
- der Vertragsstaaten Schweiz und Liechtenstein.

Dienstleistungen im Rahmen des Zuchtprogramms werden nur gegenüber Mitgliedern im geographischen Gebiet gewährt.

Die Zuchtpopulation umfasst aktuell (**Stand: 31.12.2019**) **1098 Hengste und 4874 Stuten**.

## 3. Zuchtmethode, zugelassene Rasse, Zuchtbuch

Die Rasse „American Quarter Horse“ wird weltweit mit der Zuchtmethode der Reinzucht gezüchtet. Für die Rasse „American Quarter Horse“ wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt.

**Zur Veredlung im Rahmen des Zuchtprogramms** sind ausschließlich Pferde der Rasse „Englisches Vollblut“ zugelassen, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches des „Jockey Club of North America“ oder eines von diesem anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind. Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rasse untereinander (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht zulässig.

**Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „American Quarter Horse“ wird von der „American Quarter Horse Association“ (AQHA, 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, TX 79104) geführt.**

**Die DQHA führt ein Filialzuchtbuch für die Rasse „American Quarter Horse“**

**Grundsätze für die Zucht der Rasse „American Quarter Horse“ finden sich im „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA.**

## 4. Rassebeschreibung und Zuchtziel

### 4.1 Rassebeschreibung

Der Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ liegt in den USA und basiert auf dem „Celebrated American Quarter Running Horse“, welches hauptsächlich für die Arbeit in der Landwirtschaft, in der Viehzucht sowie in Sprintrennen über eine viertel Meile eingesetzt wurde. Durch die Einkreuzung verschiedener Rassen entstand das „American Quarter Horse“. Heute wird mit dem „American Quarter Horse“ ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen, soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt.

### 4.2 Zuchtziel für Pferde mit der Rassebezeichnung „American Quarter Horse“

**Größe** ca. 1,45 m bis 1,65 m Widerristhöhe (Stockmaß)

**Farben** alle Farben gemäß den Bestimmungen REG114 im Rulebook der AQHA

**Typ** Ein Reitpferd, das durch ein kompaktes Rechteckformat mit kurzem, ausdrucksvollem Keilkopf, guter Ganaschenfreiheit, kleiner, fester Ohren- und Maulpartie, ruhigem Auge, kurzen und balancierten Röhren, abfallender Kruppe und kräftiger Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand, über die wesentlichen Rassem Merkmale zum Einsatz in allen Nutzungsrichtungen des Westernreitens verfügt.

#### Gebäude

##### Kopf

kurz; keilförmig; kleine, feste Maulpartie, starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, intelligente und freundliche Augen; kleine, fein geformte und bewegliche Ohren

##### Hals

mittellang; leicht im Genick

##### Körper

Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; kurzem, kräftigen Rücken mit guter Becken-anbindung; langer, abfallender Kruppe; nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; genügend Brustbreite und –tiefe; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders der Hinterhand

##### Fundament

trocken; korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Vorderröhren bei möglichst ausgeglichenem Röhrbeinlängenverhältnis vorn und hinten; harte Hufe

#### Bewegungsablauf

taktrein; harmonisch; flach, bei guter Tragkraft des Rückens, mit aktivem Untertritt und guter Beckenanbindung

#### Interieur

gutartig; freundliches Wesen; angenehmes Temperament; nervenstark, gelassen und intelligent

#### weitere Merkmale

gute Konstitution und Fruchtbarkeit

## 5. Selektionsmerkmale

Bei der Bewertung der Zuchtpferde werden die Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur, Bewegung und Interieur sowie eventuell vorhandener Stellungsfehler linear beschrieben. Die zu beschreibenden Selektionsmerkmale werden den sieben Merkmalsgruppen Kondition, Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung, Bewegung und Interieur **zugeordnet**:

1. Merkmalsgruppe „Kondition“  
Diese umfasst den Body Condition Score (BCS)
2. Merkmalsgruppe „Typ“  
Diese beinhaltet den Gesamteindruck, Rasse- und Geschlechtstyp und Kopf.
3. Merkmalsgruppe „Rahmen/Gebäude“  
Diese beinhaltet die Merkmale Kopfform, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halslänge, Halslängenverhältnis, Schulterwinkel, Widerristausprägung, Widerristlänge und -lage, Muskulatur, Rücken/Lende (Rückversatz), Rückenlinie, Mittelstück, Lende/Beckenanbindung, Kruppenlänge und -form.
4. Merkmalsgruppe „Fundament“  
Diese beinhaltet die Merkmale Ausprägung, Röhrbeinlänge (vorn), Balance (Verhältnis Sprunggelenk zu Karpalgelenk), Fesselung, Fesselstand, Hufform, Hufstellung, Einschienung und Ausprägung der Karpal- und Sprunggelenke.
5. Merkmalsgruppe „Stellung“  
Diese beinhaltet die Ausprägungen der Stellungsfehler zehenweit, zeheneng, bodenweit, bodeneng, vorbiegig, rückbiegig, vorständig, rückständig, fassbeinig, kuhhessig, offen gewinkelt und säbelbeinig. Ebenfalls werden die etwaigen Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.
6. Merkmalsgruppe „Bewegung“  
Diese beinhaltet die Merkmale Elastizität, Takt, Bewegungsablauf/ Schwung, Übergänge/ Oberlinie, Rückentätigkeit und Lastaufnahme.
7. Merkmalsgruppe „Interieur“  
Diese beinhaltet Merkmale zur Beschreibung des Temperaments, des Charakters und der Gelassenheit.

Zusätzlich werden die Merkmale „Stockmaß“, „Brusttiefe“, „Röhrbeinumfang“ und „Überbiss“ erfasst.

## 6. Bewertungsgrundlagen, Bewertungssystem, Bewertungskommissionen

### 6.1 Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Grundbestimmungen gemäß § 58 der Satzung der DQHA.

Die Beschreibung eines Pferdes durch die DQHA ist jeweils einmalig im Alterszeitraum von der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sowie ab dem dritten Lebensjahr möglich.

### 6.2 Bewertungssystem

Zur Erfassung der Ausprägung der Selektionsmerkmale wird methodisch ein lineares Beschreibungssystem verwendet. Dabei werden die jeweiligen Selektionsmerkmale der unter Nummer 5 angeführten Merkmalsgruppen linear beschrieben.

Beschrieben wird die jeweilige Merkmalsausprägung in ihrer biologischen Erscheinungsform an Hand einer numerischen Skala von -3 bis +3. Die erreichte Gesamtpunktzahl in den Merkmalsgruppen Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung und Bewegung wird anhand von Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Gesundheit, Reiteigenschaften und Biomechanik ermittelt und prozentual angegeben. Die Merkmalsgruppe Interieur wird mit Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Sicherheit, Trainierbarkeit und Reiteigenschaften ermittelt und prozentual angegeben. Der Merkmalsblock Kondition hat statistischen Charakter.

Die Beschreibungsbögen und die Gewichtung der Merkmale können in der jeweils gültigen Fassung in der DQHA Geschäftsstelle, 63741 Aschaffenburg eingesehen werden.

**Für alle vorgestellten Pferde** wird eine Beschreibung in Form eines Ergebnisdiagramms ausgestellt.

## 6.3 Bewertungskommissionen

Im Rahmen der Sammelveranstaltungen werden die Pferde von Kommissionen bewertet, die sich aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammensetzen. Die Körkommission wird vom Präsidium auf Vorschlag der Zuchtleitung bestimmt.

Die Entscheidungen der Mitglieder der Bewertungskommissionen der DQHA sind von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt. Befangene Personen können nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken. Als befangen gilt eine Person namentlich, wenn sie das zu prüfende Pferd gezüchtet hat, Eigentümer von Mutter- oder Vatertier ist oder in den letzten sechs Monaten Eigentümer, Besitzer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes war.

Die einzelnen Bewertungskommissionen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Körkommission  
Die Körkommission besteht aus dem Zuchtleiter und vier Zuchtrichtern der DQHA, wobei es dem Präsidium unbenommen bleibt, anstelle eines Zuchtrichters einen Tierarzt einzusetzen.
- Die Bewertungskommission für Stuten- und Fohlenschauen  
Die Bewertungskommission besteht aus mindestens zwei Zuchtrichtern der DQHA.
- Hoftermine und Wallachaktionen  
Im Rahmen dieser Termine müssen die Pferde von mindestens einem Zuchtrichter der DQHA gerichtet werden.

Die Anforderungen und Voraussetzungen für die Qualifikation der Bewertungskommissionen sind in der Zuchtrichterordnung der DQHA festgelegt.

## 7. Regelungen zu Selektionsentscheidungen und Sammelveranstaltungen

Die Aufnahme in die jeweilige Klasse des Zuchtbuches erfolgt durch den Zuchtverband auf der Grundlage der in Nr. 5 beschriebenen Selektionsmerkmale des Exterieurs, der Bewegung und des Interieurs. Diese erfasst der Verband anlässlich von Sammelveranstaltungen (z.B. Körungen, Stuten- und Fohlenschauen). Bei Stutbuch, Fohlen-, Jährlings- und Wallacheintragungen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

Überdurchschnittliche Pferde im Sinne dieses Zuchtprogramms entsprechen in der Ausprägung bei der Mehrzahl der unter Nummer 5 festgelegten Selektionsmerkmale dem Zuchtziel und weisen in keinem Merkmal deutlich unerwünschte Ausprägungen auf.

Als Ergebnis der linearen Beschreibung im Rahmen einer Zuchtschau bzw. eines Hoftermins qualifizieren sich die vorgestellten Pferde für die Aufnahme in eine der unter den Nrn. 9 und 10 aufgeführten Zuchtbuchklassen. Hierfür werden algorithmisch unter Beachtung einer Gewichtung die Ausprägung der erfassten Merkmale ausgewertet und prozentual angegeben.

## 8. Mindestangaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift und -sofern verfügbar- die E-Mail-Adresse des Züchters
2. Name und Anschrift und -sofern verfügbar- die E-Mail-Adresse des Eigentümers
3. Name und Betriebsnummer des Tierhalters
4. Name des Pferdes
5. Lebensnummer(15-stellige UELN), Code des Geburtslandes
6. letztes Deckdatum der Mutter
7. Geburtsdatum
8. Rasse
9. Geschlecht
10. Kennzeichen (Farbe und Abzeichen, sowie gegebenenfalls besondere Kennzeichen)
11. aktive Kennzeichnung (Transponder)
12. Eltern und drei weitere Vorfahrensgenerationen mit Name, Lebensnummer (UELN soweit bekannt), Rasse, Geschlecht, Zuchtbuchklasse, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen und Kennzeichnung als Veredler sowie Name des Züchters und Kennzeichnung / Transpondernummer (soweit bekannt)
13. Zuchtbuchkategorie (Klasse), in welche das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist
14. Datum der Ausstellung des Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung
15. Schlachtstatus des Pferdes
16. Datum und (falls bekannt) Ursache des Abganges
17. Bei Zuchtpferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern, deren DNA-Profil sowie das **Ersatzmuttertier**
18. Bei **Tieren, die ins Zuchtbuch eingetragen werden** müssen das DNA-Profil und das Testergebnis auf die in Nummer 21 festgelegten, gesundheitlich relevanten dominanten und rezessiven genetischen Defekten sowie der Standort/die EU-anerkannte Besamungsstation vorliegen.
19. Bewertungen der Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung mit Datum, falls durchgeführt, sowie alle der DQHA bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der neuesten Zuchtwertschätzung, und die Ergebnisse der Abstammungsprüfung (DNA-Untersuchungsnummer)
20. Kennzeichnung von Tieren, die als Veredler zugelassen sind durch Angabe der Rasse
21. Angaben über Zwillingsgeburten
22. Entscheidungen über Eintragungen und Änderungen im Zuchtbuch mit Datum
23. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, falls vorhanden
24. gesundheitlich relevante Informationen erblicher Merkmale (z. B. Überbiss, Nabelbruch), falls vorhanden

Darüber hinaus sind alle Änderungen der oben genannten Angaben zu dokumentieren.



## 9. Zuchtbuchführung, Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei, beim TG Verlag Beuing GmbH, 35392 Gießen, geführt. Alle Unterlagen werden mindestens 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt. Die DQHA speichert die oben genannten Informationen 35 Jahre lang oder bis mindestens 2 Jahre nach dem mitgeteilten Todestag des Pferdes.

Das Zuchtbuch besteht aus einer Hauptabteilung, welche getrennt nach Hengsten, Stuten sowie Wallachen und sterilisierten Stuten geführt wird.

Die Hauptabteilung für Hengste ist in folgende Klassen unterteilt:

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Basis-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Superior-Hengstbuch
- Futurity/Maturity-Hengstbuch
- Appendix-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten ist in folgende Klassen unterteilt:

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Basis-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Superior-Stutbuch
- Futurity/Maturity-Stutbuch
- Appendix-Stutbuch
- Bestimmungs-Stutbuch
- Fohlenbuch Stuten

Die Hauptabteilung für Wallache und sterilisierte Stuten ist in folgende Klassen unterteilt:

- Zuchtbuch I
- Zuchtbuch II
- Basisbuch
- Performancebuch
- Superiorbuch
- Appendix-Zuchtbuch

## 10. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

Die Bestimmungen in § 61 der Satzung der DQHA sind die grundlegende Voraussetzung für die Eintragung in das Zuchtbuch der Rasse „American Quarter Horse“ der DQHA.

Daten aus Zuchtbüchern anderer Zuchtverbände, die den nationalen sowie internationalen gesetzlichen Vorgaben sowie den **ergänzenden Grundsätzen des Filialzuchtbuches der DQHA** (Anlage 1) entsprechen, können für die Aufnahme der betreffenden Pferde in das Zuchtbuch der DQHA übernommen werden.

Zusätzlich müssen die folgenden allgemeinen Bestimmungen für die Eintragung erfüllt sein:

Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Klasse des Zuchtbuchs erfolgt anhand der tierzuchtrechtlichen Vorgaben, wenn die Identität des Pferdes nach den unter Nummer 16 festgelegten Kriterien zweifelsfrei sichergestellt ist und die Eintragungsbedingungen der jeweiligen Klasse des Zuchtbuchs erfüllt sind.

Die Eintragung wird in diesem Sinne vorgenommen, wenn:

- **der Antrag von einem Mitglied gestellt wurde,**
- das Pferd im geographischen Gebiet der DQHA gehalten wird,
- das Pferd in den USA gehalten wird und Nachkommen von diesem Pferd in das Zuchtbuch der DQHA eingetragen sind bzw. eingetragen werden sollen und
- die Voraussetzungen der DQHA vor der Eintragung nachgewiesen werden.

Nachkommen aus Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rasse untereinander (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht im Zuchtbuch der DQHA eintragungsfähig.

Alle Pferde, die nach dem 1.1.2007 geboren sind und einen doppelt positiven HYPP-Test (HYPP H/H) aufweisen, werden in den Klassen Bestimmungs-Hengstbuch bzw. -Stutbuch geführt.

**Am Zuchtprogramm nehmen diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch der DQHA (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.**

Zur Eintragung eines Pferdes in eine **höhere** Klasse des Zuchtbuchs, ist die Meldung des **Eigentümers**, sowie die Eintragung des **DNA Profils des Pferdes und, soweit vorhanden, der Elterntiere** sowie der Nachweis **der aktuellen AQHA-anerkannten Gentests nach einem ISAG standardisierten Labor** notwendig.

Die Eintragung von Zuchtpferden in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuchs wird auf der **Tierzuchtbescheinigung** im Equidenpass vermerkt.

Zur Eintragung von Fohlen die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, ist **dem Zuchtverband** die Tierzuchtbescheinigung für den Embryo vorzulegen.

Zur Eintragung von Fohlen aus künstlicher Besamung **ist dem Zuchtverband die Tierzuchtbescheinigung** für den verwendeten Samen **vorzulegen**. Für importierte Pferde aus anderen Zuchtgebieten (EU- oder Drittland), für die noch keine gemäß DVO (EU) 2015/262 i.V.m. **delVO (EU) 2017/1940 gültiger Equidenpass vorliegt, kann nach Vorlage aller Unterlagen ein Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung gemäß DVO(EU) 2015/262 i.V.m. delVO (EU) 2017/1940 ausgestellt werden.**

**Von ausländischen Zuchtverbänden ausgestellte Equidenpässe werden anerkannt, sofern sie Kapitel II, Artikel 7 der DVO (EU) 2015/262 i.V.m. delVO (EU) 2017/1940 entsprechen. Entspricht der Equidenpass /die Tierzuchtbescheinigung für importierte Pferde nicht den geforderten Angaben gemäß DVO (EU) 2015/262 i.V.m. delVO (EU) 2017/1940, so wird gemäß Kapitel III, Artikel 15 der DVO (EU) 2015/262 weiter verfahren.**

## 11. Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches

### 11.1. Zuchtbuchklassen für Hengste

#### 11.1.1 Hengstbuch I

In das Hengstbuch I werden mindestens 4-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung die Selektionsentscheidung „gekört“ erhalten haben,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die gemäß Nr. 15 die Leistungsprüfung bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

Gekörte Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden. Die vorläufige Eintragung gilt bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Wird die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Hengstbuch II. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängert werden.

#### 11.1.2 Hengstbuch II

In das Hengstbuch II werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- die auf einer Sammelveranstaltung linear beschrieben aber nicht gekört wurden,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind, und
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

#### 11.1.3 Basis-Hengstbuch

In das Basis-Hengstbuch werden Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,

- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) sind
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- für die eine Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

Im Fohlenbuch Hengste eingetragene Pferde werden automatisch im Basis-Hengstbuch eingetragen, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden und die Eintragungsbestimmungen für das Basis-Hengstbuch erfüllt sind.

#### 11.1.4 Performance-Hengstbuch

In das Performance-Hengstbuch werden mindestens 5-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelgänger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

#### 11.1.5 Superior-Hengstbuch

In das Superior-Hengstbuch werden mindestens 5-jährige Hengste der „Rasse American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Hengstbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

## 11.1.6 Futurity/Maturity-Hengstbuch

In das Futurity/Maturity-Hengstbuch werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllen (keine Kryptorchiden, kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- deren Nachzucht insgesamt 10.000 € in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

## 11.1.7 Appendix-Hengstbuch

In das Appendix-Hengstbuch werden Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der eigenen Rasse eingetragen sind.

Männliche Nachkommen dieser Hengste werden ebenfalls im Appendix-Hengstbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches für „American Quarter Horse“ ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 5 und 7 überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes wird auf Antrag als Eigenleistung anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

## 11.1.8 Bestimmungs-Hengstbuch

In das Bestimmungs-Hengstbuch werden Hengste der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen,

- deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrgeneration nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte) und
- die Anforderungen an die Identifizierung gemäß Nummer 16 des Zuchtprogramms erfüllt sind.

## 11.1.9 Fohlenbuch Hengste

Im Jahr der Geburt werden alle in der DQHA gezüchteten Hengstfohlen der Rasse „American Quarter Horse“ automatisch auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind
- für die, sofern sie mittels künstlicher Besamung gezeugt wurden, eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung sowie die Tierzuchtbescheinigung für den verwendeten Samen vorliegt
- für die, sofern sie aus einem Embryotransfer stammen, eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung sowie die Tierzuchtbescheinigung für den Embryo vorliegt.

## 11.2. Zuchtbuchklassen für Stuten

### 11.2.1 Stutbuch I

In das Stutbuch I werden mindestens 4-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nrn. 5 und 7 überdurchschnittlich linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die gemäß Nr. 15 die Leistungsprüfung bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden .

### 11.2.2 Stutbuch II

In das Stutbuch II werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nr. 5 linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und

- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

## 11.2.3 Basis-Stutbuch

In das Basis-Stutbuch werden Stuten der „Rasse American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind für die eine Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

Im Fohlenbuch Stuten eingetragene Pferde werden automatisch im Basis-Stutbuch eingetragen, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden und die Eintragungsbestimmungen für das Basis-Hengstbuch erfüllt sind

## 11.2.4 Performance-Stutbuch

In das Performance-Stutbuch werden mindestens 5-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

## 11.2.5 Superior-Stutbuch

In das Superior-Stutbuch werden mindestens 5-jährige Stuten der „Rasse American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Stutbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch

gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

## 11.2.6 Futurity/Maturity-Stutbuch

In das Futurity/Maturity-Stutbuch werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrensgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (z.B. kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- deren Nachzucht insgesamt 5.000 € in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

## 11.2.7 Appendix-Stutbuch

In das Appendix-Stutbuch werden Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der eigenen Rasse eingetragen sind.

Weibliche Nachkommen dieser Hengste werden ebenfalls im Appendix-Stutbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches für „American Quarter Horse“ ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 5 und 7 überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes wird auf Antrag als Eigenleistung anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

## 11.2.8 Bestimmungs-Stutbuch

In das Bestimmungs-Stutbuch werden Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen,



- deren Abstammung über mindestens eine Vorfahrgeneration nachgewiesen ist (ohne AQHA Rechte) und
- die Anforderungen an die Identifizierung gemäß Nummer 16 des Zuchtprogramms erfüllt sind.

## 11.2.9 Fohlenbuch Stuten

Im Jahr der Geburt werden alle in der DQHA gezüchteten Stutfohlen der Rasse „American Quarter Horse“ automatisch auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind
- für die, sofern sie mittels künstlicher Besamung gezeugt wurden, eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung sowie die Tierzuchtbescheinigung für den verwendeten Samen vorliegt
- für die, sofern sie aus einem Embryotransfer stammen, eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung sowie die Tierzuchtbescheinigung für den Embryo vorliegt.

## 11.3. Zuchtbuchklassen für Wallache und sterilisierte Stuten

### 11.3.1 Zuchtbuch I

In das Zuchtbuch I werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Zuchtschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nummer 5 überdurchschnittlich linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen (kein Überbiss) und
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) sind und
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

### 11.3.2 Zuchtbuch II

In das Zuchtbuch II werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Zuchtschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nummer 5 linear beschrieben wurden,
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen (kein Überbiss),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) sind und
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

## 11.3.3 Basisbuch

In das Basisbuch werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ ohne Mindestalter eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- für die eine Zuchtbescheinigung eines anerkannten Zuchtverbandes oder die Zuchtbescheinigung und der Zuchtbucheintrag eines anerkannten Zuchtverbandes für beide Elterntiere vorliegen.

## 11.3.4 Performancebuch

Im Performancebuch werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- deren Abstammung über drei Vorfahrgenerationen lückenlos nachgewiesen ist,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1 und IMM) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

## 11.3.5 Superiorbuch

In das Superiorbuch werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“ eingetragen,

- die im Zuchtbuch I geführt werden und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

## 11.3.6 Appendix-Zuchtbuch

In das Appendix-Stutbuch werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der eigenen Rasse eingetragen sind.

Eventuelle Nachkommen dieser Wallache und sterilisierten Stuten werden ebenfalls im Appendix-Stutbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches für „American Quarter Horse“ ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 5 und 7 überdurchschnittlich beurteilt oder das Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes wird auf Antrag als Eigenleistung anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung oder
- für Stuten, die züchterische Eigenleistung vor der Sterilisation von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann oder
- für Wallache, die züchterische Eigenleistung vor der Kastration von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

## 12. Bestimmungen für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten

Die Selektionsentscheidung für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten wird mündlich bekannt gegeben.

Stuten, die im Rahmen einer Stutbuchaufnahme aufgrund einer verletzungsbedingten, dauerhaften, gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Bewegung gezeigt bzw. beurteilt werden können, können unter folgenden zwei Voraussetzungen linear beschrieben und in das Stutbuch II eingetragen werden:

- Vorlage eines tierärztlichen Attests zur Feststellung, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht vererblicher Natur ist.
- Die Stute muss unter den in Nummern 6 und 14 genannten Voraussetzungen im Stand und Schritt beurteilbar sein. Dies wird ggf. durch entsprechende Kontrolluntersuchungen überprüft. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.-

## 13. Körung

### 13.1 Mindestalter

Das Mindestalter eines Hengstes zur Körzulassung beträgt 3 Jahre.

### 13.2 Zuchttauglichkeit

Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung durch einen Fachtierarzt für Pferde. Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft:

- Hodenanomalien
- Gebissanomalien

### 13.3 Selektionsentscheidung

Die Selektionsentscheidung wird nach den Grundbestimmungen unter § 70 der Satzung der DQHA vorgegebenen Möglichkeiten getroffen.

Die möglichen Selektionsentscheidungen bei der Körung lauten:

- gekört,
- nicht gekört oder

- vorläufig nicht gekört.

Die Selektionsentscheidung „gekört“ ergeht, wenn die Hengste folgende Mindestkriterien erfüllen:

- sie wurden in den Selektionsmerkmalen überdurchschnittlich linear beschrieben,
- sie erfüllen die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß Nr. 13.2,
- sie sind keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM und IMM) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- für sie liegt ein negativer Test auf HYPP vor, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

Die Selektionsentscheidung „nicht gekört“ ergeht, wenn mindestens eines der Mindestkriterien für das Körurteil „gekört“ nicht erfüllt ist.

Die Selektionsentscheidung lautet "vorläufig nicht gekört", wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale Exterieur unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Selektionsentscheidung "vorläufig nicht gekört" kann eine Mindestfrist festgesetzt werden, nach deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

## **13.4 Bewertung, Ergebnisermittlung**

### **13.4.1 Bewertung**

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Nummer 6 durch die gemäß Nummer 6.3. gebildete Körkommission.

### **13.4.2 Ergebnisermittlung**

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt nach der unter Nummer 6.2 beschriebenen Methode der linearen Beschreibung.

## **13.5 Besondere Bestimmungen**

Die Körung von Hengsten auf Hofterminen ist nicht möglich.

Hengste können jedoch im Rahmen eines Hoftermins für die Zuchtwertschätzung linear beschrieben werden, ohne eine Bewertung zu erhalten. Eine Teilnahme an einer Körung ist anschließend nicht mehr möglich.

## **13.6 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch**

Die Grundbestimmungen in § 61 der Satzung finden Anwendung. Folgende, für die Körung anzuwendende, zusätzliche Bestimmungen sind zu beachten:

- 13.6.1 Kann dem Betroffenen ein Vorwurf bezüglich arglistiger Täuschung und/oder unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben und/oder grober Fahrlässigkeit gemacht werden, erfolgt eine Rückabwicklung der Körung, d.h. der Hengst ist so zu stellen als wäre nie eine positive Körentscheidung ergangen.

- 13.6.2 Eine Rückabwicklung erfolgt im Falle eines regulären Widerrufs nicht.
- 13.6.3 Bei positivem Medikations- oder Manipulationsnachweis wird die Körentscheidung widerrufen und die damit zusammenhängende Zuchtbucheintragung zurückgenommen. Gegen diesen Widerruf des Körurteils kann der Eigentümer des Hengstes schriftlich Widerspruch bei der Geschäftsstelle der DQHA einlegen. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung. Der Widerspruch ist binnen einer weiteren Woche zu begründen. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von der DQHA festzulegen, der spätestens mit Ablauf der Begründungsfrist beizufügen oder sicherzustellen ist.

## 14. Manipulationen, Medikationskontrollen

Es darf kein Pferd bei einer Körung/Zuchtschau vorgestellt werden, wenn die Teilnahme einen Pflichtverstoß gemäß den nachfolgenden Bestimmungen darstellen würde.

- a) Zur Körung/Zuchtschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Pferde, denen verbotene Substanzen gemäß der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen FN-Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport - ADMR verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.
- b) Ebenso sind Hengste zur Körung / Vorauswahl nicht zugelassen und gegebenenfalls nachträglich auszuschließen, bei denen innerhalb von 3 Monaten (bei Anabolika 12 Monate) vor Vorstellung zur Körung / Vorauswahl ein positiver Nachweis einer verbotenen Medikation, einer verbotenen Methode oder eines unerlaubten Eingriffes zur Beeinflussung der Leistung gemäß a) durch die DQHA oder einen anderen Zuchtverband oder einen Pferdesportverband festgestellt wurde.

Die Zuchtschaukommissionen sind berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport - ADMR.

Zeigt eine solche Medikationskontrolle ein positives Ergebnis, wird das Pferd nachträglich so gestellt, als habe es an der Zuchtschau nicht teilgenommen. Der § 2 Absatz 2 der Disziplinarordnung bleibt unberührt.

## 15. Leistungsprüfung

### 15.1 Allgemeine Bestimmungen

Es werden nur Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt und beurteilt werden.

Ergebnisse ausländischer nationaler Turniersportveranstaltungen/Pferdeleistungsschauen werden anerkannt, insofern sie als gleichwertige Prüfung betrachtet werden können.

Leistungsprüfungen für Stuten, Wallache und Hengste sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Turniersportprüfung, sowie **Prüfung im Rahmen der Futurity** durchgeführt.

Maßgebend für die Beurteilung von Hengsten und Stuten ist die Eignung als Zuchthengst/ Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Bei der DQHA können Hengste, Stuten sowie Wallache und sterilisierte Stuten Leistungsprüfungen absolvieren, welche entweder von der DQHA (Feldprüfung der DQHA) oder einer anderen Organisation / einem anderen Verband (Turniersportprüfung) durchgeführt werden.

Der Teilnehmer an der Feldprüfung der DQHA muss bei der Anmeldung mitteilen, ob er im Leistungstest die „Aufgabe 1“ mit dem Schwerpunkt „Reining“ oder die „Aufgabe 2“ mit dem Schwerpunkt „All Around“ reiten will. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes können die jeweiligen Aufgaben auch in den unter „Aufgabe 1a“ und „Aufgabe 2a“ dargestellten Varianten durchgeführt werden.

Die Feldprüfung der DQHA kann nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung.

## **15.2 Feldprüfung der DQHA**

### **15.2.1 Dauer**

Die Prüfung wird als eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

### **15.2.2 Ort**

Der Zuchtausschuss wählt den Prüfungsort aus.

### **15.2.3 Zulassungsbedingungen**

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde. Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

### **15.2.4 Prüfungskommission**

Die Bewertung der Leistung der Pferde wird von mindestens zwei Sachverständigen (Zuchtleiter der DQHA oder dessen Vertreter und einem DQHA Richter oder AQHA Richter) abgenommen.

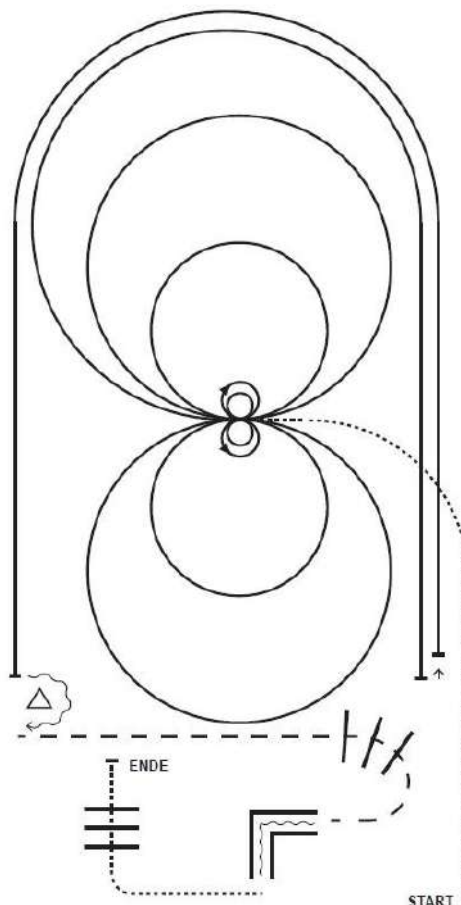
### **15.2.5 Leistungstest**

Der Leistungstest der Feldprüfung der DQHA kann als Aufgabe 1a (Nummer 15.2.5.1) oder 1b (Nummer 15.2.5.2) mit dem Schwerpunkt „Reining“ oder als Aufgabe 2a (Nummer 15.2.5.3) oder 2b (Nummer 15.2.5.4) mit dem Schwerpunkt „All Around“ absolviert werden.

Je nach gewähltem Schwerpunkt werden die Pferde im Einzelnen in folgenden Manövern bewertet:

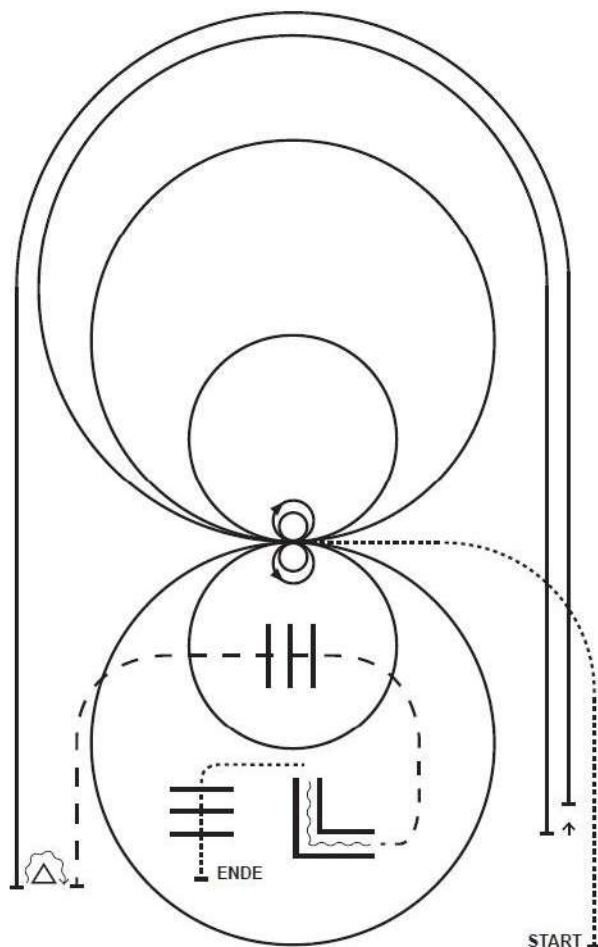
## 15.2.5.1 Aufgabe 1a „Schwerpunkt Reining“

- im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- angaloppieren
- kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- um den Marker rückwärts-richten
- verharren
- im Trab über die Stangen
- durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- im Schritt über die Stangen



## 15.2.5.2 Aufgabe 1b „Schwerpunkt Reining“

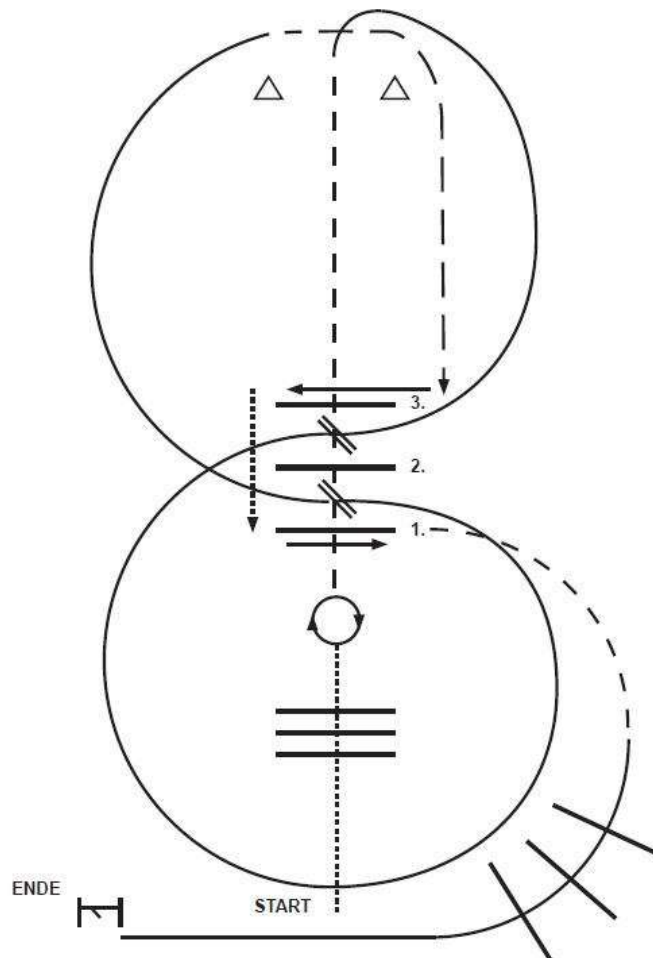
- im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- angaloppieren
- kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- um den Marker rückwärtsrichten
- verharren
- im Trab über die Stangen
- durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- im Schritt über die Stangen





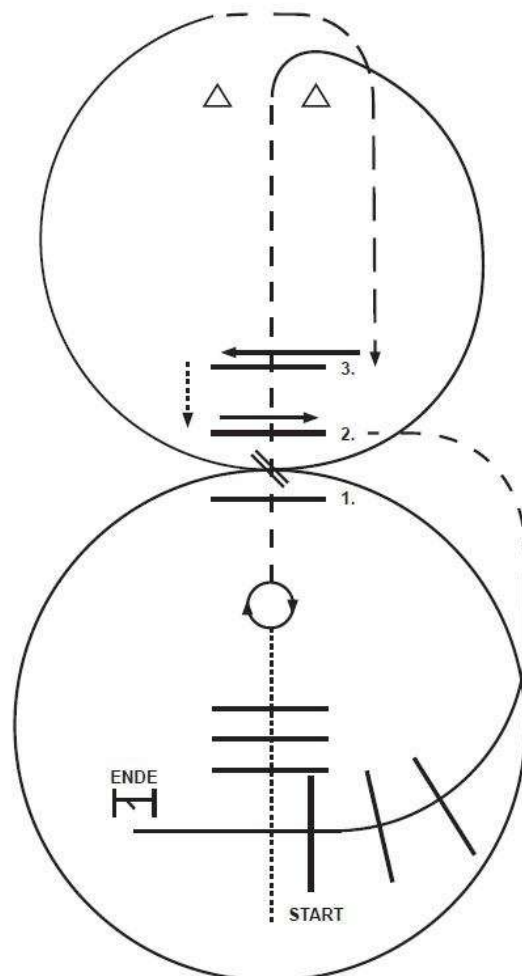
## 15.2.5.3 Aufgabe 2a „Schwerpunkt All Around“

- im Schritt über die Stangen
- anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die erste Stange
- einen viertel Zirkel traben
- angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen



## 15.2.5.4 Aufgabe 2b „Schwerpunkt All Around“

- im Schritt über die Stangen
- anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- im Trab über die Stangen (Abstand 2m)
- zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Trab
- im verstärkten Trab zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- im Schritt zur zweiten Stange
- Side Pass nach links über die zweite Stange
- einen viertel Zirkel traben
- angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen



## 15.2.6 Merkmalsgewichtung, Ergebnisermittlung

Die Leistungsprüfungen gemäß Nr. 15.2.5 werden gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung gerichtet. Namentlich werden hierbei die athletische Fähigkeit des Pferdes sowie Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge bewertet.

Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Für die einzelnen Manöver werden Punkte hinzugezählt oder abgezogen.

Grundlage für Punkte und Strafpunkte

- 1 ½	extrem schlecht	1/2	gut
- 1	sehr schlecht	1	sehr gut
-1/2	schlecht	1 1/2	exzellent
0	korrekt		

Die Prüfung gilt bei Erreichen eines Scores von 65 Punkten oder mehr als bestanden. Die Ermittlung der Endnote erfolgt nach folgender Berechnung

$$\text{Endnote der LP} = \frac{\text{Score der LP} + 10}{10}$$

## 15.2.7 Ausrüstung

Unabhängig vom Alter des Pferdes darf mit Bosal, Snaffel Bit oder - ab 5-jährig - mit Bit geritten werden. Die Zäumung muss zur Zügelführung passen. Eine Gebisskontrolle wird zwingend durchgeführt.

Sonstige Ausrüstungsgegenstände sind ausschließlich gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung erlaubt.

## 15.2.8 Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses jedes einzelnen Pferdes. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Dokument, aus dem die Teilnoten und die Gesamtnote des Pferdes sowie die Durchschnittswerte der Prüfungsgruppe hervorgehen.

## 15.3 Turniersporterfolge

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung für Hengste, Wallache und Stuten auch dann als abgelegt, wenn diese Hengste, Wallache und Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Folgende Turniersporterfolge werden berücksichtigt:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß dem jeweils gültigen Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

## 16. Registrierung, Identifizierung, Identitäts- / Abstammungssicherung, Bestimmungen zur Führung des Stallbuches

### 16.1 Registrierung

Bei fristgerechtem Einreichen des „Stallion Breeding Report“ bis zum 30. November des Deckjahres, wird von der AQHA eine „Registration Application“ ausgestellt, die dem Hengsteigentümer zur Unterschrift und zur Weiterleitung an den Stuteneigentümer zugesandt wird, damit eine weitere Registrierung und Identifizierung des Pferdes erfolgen kann. Der Hengsteigentümer muss zusätzlich - möglichst unter Verwendung des Onlineformulars - eine „Bedeckungsmeldung“ an die DQHA senden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie des „Stallion Breeding Report“ an die DQHA erfolgen.

Die „Registration Application“ mit dem „Breeders Certificate“ (Züchterbescheinigung) ist keine Tierzuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis), sondern muss bei der „American Quarter Horse Association“ (AQHA) und bei der DQHA im Original oder in Kopie eingereicht werden. Auch wenn die „Registration Application“ vom Züchter unmittelbar bei der AQHA eingereicht wird, muss gleichwohl eine zusätzliche schriftliche Geburtsmeldung an die DQHA gesandt werden. Hierzu soll das online gestellte Formular „Geburtsmeldung“ benutzt werden. Die Geburtsmeldung, gleich welcher Form, muss bis spätestens am 01. August des Geburtsjahres bei der DQHA eingegangen sein. Die Geburtsmeldung für nach dem 01. Juli geborene Fohlen muss bis spätestens 4 Wochen nach der Geburt bei der DQHA vorliegen. Bei verspäteter Einsendung der Geburtsmeldung ordnet die DQHA eine Abstammungsüberprüfung nach 16.3 an. Die Kosten trägt der Züchter. Mit der Geburtsmeldung stellt der Züchter bei der DQHA gleichzeitig Antrag auf Identifizierung und Kennzeichnung des Fohlens sowie die Ausstellung des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung. Nach Vorlage des „Certificate of Registration“, ausgestellt durch die AQHA, wird bei der DQHA dieses durch gemäß Punkt 17.4.2 vorgenommene Datenergänzung zur Eigentumsurkunde erklärt.

Mindestangaben in der Geburtsmeldung

#### a) Onlinegeburtsmeldung an die DQHA

- Name und ULEN (ggf. AQHA ID Nummer) der Mutter
- Name und UELN (ggf. AQHA ID Nummer) des Vaters
- Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Abzeichen (soweit vorhanden)
- Kennzeichnung (**Transpondernummer**), ob Samenversand und/ oder Embryotransfer durchgeführt wurde
- ggf. Angabe über Totgeburt, Zwillingengeburt oder Verenden nach der Geburt
- Unterschrift des Stutenbesitzers

#### b) Geburtsmeldung mittels Registration Application bei der AQHA

- Name der Züchtervereinigung (American Quarter Horse Association)
- Namensvorschläge für das Pferd
- AQHA ID-Nummer des Eigentümers
- Name und Anschrift des Züchters und Eigentümers
- Land, in dem das Fohlen geboren wurde
- Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Abzeichen und Brände (soweit vorhanden)

- Kennzeichnung, ob Samenversand und/oder Embryotransfer durchgeführt wurde
- Namen und AQHA ID Nummern der Elterntiere
- Unterschrift des Hengsthalters und des Züchters

## 16.2 Identifizierung

Die Identifizierung von Pferden durch die DQHA erfolgt gemäß § 67 - 68(oder angepasst) der Satzung der DQHA.

Zusätzlich erhält jedes eingetragene Pferd

- einen Namen gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung

### 16.2.1 Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number) durch die DQHA:

Bei der UELN handelt es sich um eine internationale und EU-weit einheitliche Lebensnummer für Zuchtpferde. Jedem in einem Mitgliedstaat geborenen Zuchtpferd wird bei der ersten Registrierung eine UELN zugeordnet. Spätestens bei der Eintragung in ein Zuchtbuch muss Pferden, welche noch keine UELN haben, eine solche vergeben werden.

Es wird eine 15-stellige UELN vergeben. Diese setzt sich alphanumerisch zusammen und ist wie folgt aufgebaut: (die Angaben in Klammern stellen den Code für die UELN der DQHA dar):

- die Stellen 1-3 (alpha-numerisch) beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd im Rahmen der Registrierung eine UELN vergeben wurde („276“ oder „DE“ gefolgt von einem Leerzeichen),
- die Stelle 4 (numerisch) gibt an, ob das Pferd vor oder ab dem Jahr 2000 geboren wurde („3“ vor und „4“ ab 2000 geboren),
- die Stellen 5-6 (alpha-numerisch) bezeichnen den Zuchtverband, bei dem das betreffende Pferd erstmalig eingetragen und aktiv gekennzeichnet wurde („12“),
- die Stellen 7-13 (alpha-numerisch) geben eine laufende Registriernummer innerhalb des Zuchtverbandes wieder (AQHA ID – Nummer, **sofern vorhanden, oder Stelle 7 „D“ für die Vergabe der Registriernummer durch die DQHA und die Stellen 8-13 werden als fortlaufende Registriernummer von der DQHA vergebenen**)
- die Stellen 14 - 15 (numerisch) geben die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres wieder.

Die UELN wird lebenslang nicht verändert und auch beim Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch beibehalten. UELN von im Ausland geborenen Pferden sind bei der Eintragung ins Zuchtbuch zu übernehmen.

Werden im Ausland geborene Pferde in das Zuchtbuch der DQHA aufgenommen, die noch keine UELN besitzen, erhalten diese, unabhängig von der Herkunft des Pferdes, eine UELN von der DQHA.

## 16.3 Abstammungssicherung

16.3.1 Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Grundbestimmungen zur Identitäts- und Abstammungssicherung gemäß § 68 der Satzung. Zusätzlich sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Jeder Züchter hat die Anordnung der DQHA zur Überprüfung der Identitätssicherung mittels DNA-Typisierung zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten trägt der Pferdeeigentümer.
- Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann die DQHA eine Abstammungsüberprüfung auf Grund der Ergebnisse einer

DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität verlangen. Die Ergebnisse der DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität werden bei der DQHA hinterlegt.

- Vor der Ausstellung des Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen.

Dieses ist der Fall, wenn:

1. eine Stute innerhalb einer oder zwei aufeinanderfolgenden Rossen von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde oder
2. die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 336 Tagen abweicht oder
3. das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde.
4. Keine Deckdaten vorliegen

- Zur Identitätssicherung rekrutiert und speichert der Zuchtverband alle relevanten Zuchtdaten inkl. DNA Marker. Die Erhebung der geforderten Daten kann in Austausch mit der AQHA erfolgen oder durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten Laboren.

Ist die Stute oder der Hengst bei einer anderen Züchtervereinigung eingetragen, so wird das Zuchttier erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in das Zuchtbuch der DQHA übernommen. Diese Züchtervereinigungen sollten in Amtshilfe die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Gelingt dies nicht, so ist der Eigentümer des betreffenden Pferdes dazu verpflichtet, alle benötigten Unterlagen der DQHA zur Prüfung **und zur Abstammungssicherung** vorzulegen.

- Hengst- und Stuteneigentümer stimmen einer zentralen Speicherung der DNA-Daten und deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zum Zwecke der Abstammungsüberprüfung zu.
- Im Rahmen der routinemäßigen Abstammungsuntersuchung wird bei jedem hundertsten Fohlen eines jeden Jahrgangs die väterliche Abstammung mittels DNA-Typisierung untersucht. Die Kosten hierfür trägt die DQHA.
- Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Befruchtung verwendet wird, werden alle Nachkommen mittels DNA-Typisierung überprüft. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferde-eigentümer.
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, wird die Identität und Abstammung mittels DNA-Typisierung überprüft. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Pferde-eigentümer.

## 16.3.2 Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen der Abstammung

Bei festgestellten Abweichungen zur angegebenen Abstammung wird versucht, die tatsächliche Abstammung der in Frage kommenden Eltern zu bestimmen. Bei Klärung wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch sowie im Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung berichtigt und ggf. die Zuchtbucheintragung auf Grund der neuen Abstammung angepasst.

Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die Abstammung aberkannt und das Pferd aus dem Zuchtbuch der DQHA ausgetragen. Die Angaben im Zuchtbuch sowie im Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung werden entsprechend korrigiert.

### 16.3.3 Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen der Abstammung im Falle einer Nichtmitwirkung an den von der DQHA vorgesehenen Abstammungskontrollen

Kommt ein Züchter seiner Pflicht zur routinemäßigen, risikoorientierten oder anlassbezogenen Abstammungsüberprüfung innerhalb einer von der DQHA vorgegebenen Frist nicht nach und erweist sich bei einer späteren Überprüfung der Abstammung durch die DQHA die Abstammung als falsch, so wird dem betreffenden Pferd die Abstammung umgehend aberkannt.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied aus der DQHA ausgeschlossen werden.

Fehlerhafte Abstammungen werden im Zuchtbuch berichtigt. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Abweichung und umfasst die Abstammungsdaten selbst sowie die sich hieraus ergebenden Änderungen im Zuchtbuch und Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung.

## 16.4 Bestimmungen zur Führung des Stallbuches

Jeder Züchter führt für die Zuchtpferde seines Bestandes ein Stallbuch, in dem alle zuchtrelevanten Angaben zum betreffenden Pferd einschließlich seiner Abstammung in dem, entsprechend den rechtlichen Regelungen sowie den Bestimmungen des jeweiligen Zuchtprogrammes, alle aktuellen Daten eingetragen werden.

Jeder Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtleiter oder seinem Beauftragten die Stallbücher auf Anforderung zur Überprüfung vorzulegen.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung ist es erforderlich, den Vertretern der DQHA gegen über Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Zuchtunterlagen einschließlich der Stallbücher zu gewähren.

Die Zuchtdokumentation im Stallbuch ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation im Stallbuch entbindet den Züchter nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen.

Berichtigungen haben durch Änderung, Streichung und ggf. Neueintrag zu erfolgen und sind mit Datum und Unterschrift gegenzuzeichnen:

- Lebensnummer (15stellige UELN)
- Name
- Geburtsdatum
- Abstammung / Pedigree
- Deck- bzw. Besamungsdaten
- Abfohldaten der Stuten
- Totgeburten und Aborte
- bei ET zusätzlich:
  - Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos
  - Zeitpunkt der Besamung
  - Zeitpunkt der Entnahme und Übertragung des Embryos
- Leistungsnachweise

- Ergebnisse von DNA-Typisierungen
- Ergebnisse von Gentests auf leidensrelevante genetische Defekte und genetische Besonderheiten

Alle Aufzeichnungen im Stallbuch sind vom Züchter mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

## 17. Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung und Eigentumsurkunde

Equidenpässe inklusive Tierzuchtbescheinigung werden nach den Grundbestimmungen gemäß § 62 der Satzung der DQHA ausgestellt.

Zusätzlich gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

### 17.1 Tierzuchtbescheinigung

Die Tierzuchtbescheinigung (gemäß DVO (EU) 2016/1012 i.V.m. deIVO (EU) 2017/1940) ist untrennbarer Bestandteil des Equidenpasses. Die Ausstellung erfolgt als Abstammungsnachweis auf Antrag des Züchters, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Hengst ist im Jahr der Bedeckung, und die Stute ist im Jahr der Bedeckung sowie im Jahr der Geburt des Fohlens, in einer Klasse der Hauptabteilungen des Zuchtbuches der DQHA oder im Zuchtbuch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen.
- Die Registrierung des Fohlens erfolgt gemäß Nummer 16.
- Die Identifizierung des Fohlens erfolgt gemäß der Satzung sowie gemäß Nummer 16 von einem Beauftragten der DQHA oder Tierarzt bei Fuß der Mutter, es sei denn, die Mutter lebt nicht mehr. Die DQHA ordnet in diesem Fall eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung an.

### 17.2 Rassespezifische Angaben in der Tierzuchtbescheinigung

In der Tierzuchtbescheinigung werden gemäß Artikel 30 Absatz 7 der VO (EU) 2016/1012 zusätzlich zu den grundsätzlichen, gemäß Anhang V, Teil 2 Kapitel I notwendigen Mindestinhalte detaillierte Informationen hinsichtlich

- Körung
- alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen,
- Datum und Ergebnisse der Zuchtwertschätzung,
- Verbandsprämie sowie
- Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten gemäß Nummer 21 eingetragen.

Alternativ zur Eintragung der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung in die Tierzuchtbescheinigung kann auf eine Website verwiesen werden, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind, wenn diese Website in der Tierzuchtbescheinigung angegeben ist.

### 17.3 Ausstellung von Identifizierungsdokumenten für in die Union eingeführte Equiden

Die Registrierung des existierenden Identifizierungsdokuments für in die Union eingeführte Equiden oder gegebenenfalls die Ausfertigung eines Equidenpasses inklusive Tierzuchtbescheinigung erfolgt nach Artikel 15 der DVO (EU) 2016/262.



## 17.4 Eigentumsurkunde/Certificate of Registration, Eigentumsübergang

- 17.4.1 Für Pferde der Rasse „American Quarter Horse“ können zwei unterschiedliche Eigentumsurkunden erstellt werden.
- 17.4.2 Sofern für das Pferd durch die American Quarter Horse Association ein „Certificate of Registration“ ausgestellt wurde, kann dieses Dokument als Eigentumsurkunde dienen, sofern es auf Antrag des Eigentümers durch die DQHA als zuständigem Zuchtverband um die folgenden Angaben ergänzt wurde:
- Lebensnummer (15stellige UELN) des Pferdes
  - Name des Pferdes
  - Rasse
  - Geschlecht
  - Farbe
  - Geburtsdatum
  - Name und Anschrift des Züchters
  - Transpondernummer
  - Pedigree mit drei Generationen
  - Name, Anschrift sowie Stempel des ausstellenden Verbandes
  - Ausstellungsdatum und Unterschrift des Unterzeichnenden
- 17.4.3 Ist für das Pferd kein „Certificate of Registration“ erstellt worden, wird auf Antrag des Eigentümers eine gesonderte Eigentumsurkunde durch die DQHA als zuständigem Zuchtverband erstellt, sofern die Abstammung mittels einer Typisierung der DNA gesichert wurde.
- 17.4.4 Möchte im Falle einer Eigentumsübertragung der neue Eigentümer im „Certificate of Registration“ als Eigentümer eingetragen werden und dieses nach Maßgabe der Nr. 14.4.2 als Eigentumsurkunde nutzen, kann dieses Dokument mit einem ausgefüllten und unterschriebenen „Transferreport“ zum Zweck der Eigentumsübertragung an die AQHA übersandt werden.

Das Ausstellen einer Eigentumsurkunde für ein Pferd durch die DQHA oder die Feststellung eines Eigentumsübergangs auf einer solchen Urkunde erfolgt auf Antrag des Eigentümers nur, wenn dieser seine Rechtstellung in geeigneter Weise (z.B. Vertrag) nachweisen kann.

## 18. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die DQHA stellt Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial gemäß den Grundbestimmungen in § 66 der Satzung aus.

Gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II, III und IV der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial für die Zuchttiere, von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

## 18.1 Tierzuchtbescheinigungen für Samen

- die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten für den Spenderhengst gemäß Nummer 20
- sofern vorhanden, alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen des Spenderhengstes
- sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Spenderhengst
- DNA Marker

## 18.2 Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen

- die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten für die Spenderstute gemäß Nummer 20
- sofern vorhanden, alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen des Spenderhengstes
- sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Spenderhengst
- DNA Marker

## 18.3 Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen

- die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich genetischer Defekte und Besonderheiten für beide Spendertiere gemäß Nummer 20
- sofern vorhanden, alle Ergebnisse von Leistungsprüfungen des Spenderhengstes
- sofern vorhanden, aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für den Spenderhengst
- DNA-Marker

## 19. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird für die Zuchtpopulation des American Quarter Horse der DQHA noch keine Zuchtwertschätzung vorgenommen. Die DQHA wird die Zuchtwertschätzung gemäß den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen von einem beauftragten Unternehmen durchführen lassen, sobald der Umfang der dazu herangezogenen Daten eine vertretbare statistische Aussagekraft gewährleistet.

Die Zuchtwertschätzung wird nach den unter Nummer 5 benannten Selektionsmerkmalen erfolgen.

Die Zuchtwertschätzungen werden nach den neuesten, allgemein anerkannten und wissenschaftlich gesicherten Methoden erfolgen. Demnach wird der Zuchtwert nach dem BLUP-Tiermodell (Best Linear Unbiased Prediction) berechnet werden. Dabei sind nicht genetisch bedingte Leistungsunterschiede soweit wie möglich auszuschalten.

## 20. Reproduktionstechniken

- Im Rahmen des Zuchtprogrammes für die Rasse „American Quarter Horse“ sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:
- künstliche Besamung und
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt werden, erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung und können nur in den Bestimmungsbüchern eingetragen werden

## 20.1 Bestimmungen für die Hengste im Besamungseinsatz

Alle Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zwecke der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens im Basis-Hengstbuch eines anerkannten Zuchtverbandes zuchtaktiv eingetragen oder bei der AQHA in einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch der AQHA oder eines Filialzuchtbuches eingetragen,
- sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, ggf. HYPP, IMM) und
- sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert **und die DNA Marker vorliegen.**

## 20.2 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Alle Stuten, denen Eizellen zur In-Vitro-Produktion von Embryonen bzw. in vivo erzeugte Embryonen, die mit Samen gemäß Nummer 20.2 gezeugt wurden, zum Zwecke des Embryotransfers entnommen werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens im Basis-Stutbuch eines anerkannten Zuchtverbandes zuchtaktiv eingetragen oder bei der AQHA in einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch der AQHA oder eines Filialzuchtbuches eingetragen,
- sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, ggf. HYPP) und
- sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert **und die DNA Marker vorliegen**

## 21. Bekämpfung genetischer Defekte

Der Bekämpfung der für das American Quarter Horse relevanten genetischen Defekte mit dominantem oder rezessivem Erbgang kommt in der Zuchtarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Für die Rasse „American Quarter Horse“ sind folgende lebensrelevante genetische Defekte im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen:

Abkürzung	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
EMH / MH	Equine Maligne Hyperthermie	American Quarter Horse,	Nach Narkose Hyperthermie (> 40°C) und metabolische Azidose, Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen, Beeinträchtigung der Nierenfunktion; kann eine PSSM-Symptomatik verstärken	autosomal-dominant
GBED	Glycogen Branching Enzyme Deficiency	American Quarter Horse	Fohlen haben erhöhte Leber -und Muskelenzymwerte, Hypoglykämie und Sepsis.	monogen autosomal-rezessiv

<b>HERDA</b>	Hereditäre Equine Regionale Dermale Asthenie (Hyperelastosis cutis)	American Quarter Horse,	Fragile, schlaffe Haut, die schnell reißt	monogen autosomal-rezessiv
<b>HYPP</b>	Hyperkaliämische Periodische Paralyse	American Quarter Horse,	Defekt in einem Natriumkanal-Gen, welcher zur Hypokaliämie führt. Symptome sind Muskelzittern, Schwäche, Herzversagen	monogen autosomal-dominant
<b>OLWS (dominantes weiß)</b>	Overo Lethal White Syndrom		Embryonal letal, wenn homozygot	monogen autosomal-rezessiv
<b>PSSM Typ I</b>	Polysaccharid-Speicher-Myopathie	American Quarter Horse und Englischem Vollblut sowie Veredler mit entsprechenden Verfahren	Muskelerkrankung mit Störung im Kohlenhydratstoffwechsel. Folgen sind kreuzverschlagähnliche Symptome, Schwitzen, wechselnde Lahmheiten, Muskelzittern, Muskelatrophie, Abmagern, Symptome wie Krampfkolik	multifaktoriell autosomal-dominant
<b>Splashed White</b>	Splashed White Schecke	American Quarter Horse (SW1, SW2, SW3),	bei bestimmten Genotypen Taubheit, verminderte Sehfähigkeit	SW1: autosomal unvollständig dominant, SW2 und SW3 autosomal dominant
<b>IMM</b>	MYH11-Myopathie	American Quarter Horse	Muskelschwund, Muskelsteifheit, allgemeine Schwäche, Lymphozyten in Muskelfasern	Unvollständig autosomal-dominant

Träger genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1, HYPP, IMM) und Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sollten nicht untereinander verpaart werden. Ein Testergebnis hinsichtlich des genetischen Defektes „MH“ wird für eine Eintragung in das Zuchtbuch angesichts seines äußerst seltenen Auftretens nicht vorausgesetzt, auch wenn dieser genetische Defekt im Rahmen der aktuellen Gentests der AQHA automatisch mitgetestet wird.

## 22. Verbandsprämien

Folgende verbandseigene Leistungsprämien werden vergeben:

### 22.1 Fohlen

Die lineare Beschreibung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

- Ia = linear überdurchschnittlich beschrieben oder
- Ib = linear beschrieben

### 22.2 Hengste

#### 22.2.1 Elitehengst

Das Prädikat „Elitehengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben die,

1. in das Hengstbuch I oder Superior-Hengstbuch eingetragen sind,
2. mindestens fünf Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten haben, die
  - auf einer DQHA-Zuchtschau überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
  - ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
  - sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity platzierten.

#### 22.2.2 Leistungszuchthengst

Das Prädikat „Leistungszuchthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

#### 22.2.3 Leistungssporthengst

Das Prädikat „Leistungssporthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

#### 22.2.4 Premiumhengst

Das Prädikat „Premiumhengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitehengst“ erfüllen und die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

#### 22.2.5 Supremehengst

Das Prädikat „Supremehengst“ wird auf Antrag an Elitehengste vergeben, die sowohl gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben als auch ein „Register of Merit“ (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

## 22.3 Stuten

### 22.3.1 Elitestute

Das Prädikat „Elitestute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die mindestens zwei direkte Nachkommen haben, die

- auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich beschrieben wurden oder

- ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
- sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity platzierten.

An Stuten, deren lineare Beschreibung nicht für die Elitestutenanwärterschaft ausreicht oder Stuten, deren Bewertung der Selektionsmerkmale „Exterieur“ nach der Bonitur unter 8,0 lag, wird auf Antrag das Prädikat „Elitestute“ vergeben, wenn:

- mindestens drei direkte Nachkommen auf einer Zuchtschau der DQHA mit mindestens 8,0 bewertet bzw. überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- mindestens drei direkte Nachkommen ein AQHA Performance Register of Merit (ROM) exklusive „Showmanship at Halter“ besitzen oder
- die direkten Nachkommen der Stute bei Hauptfuturities und Regionenfuturities insgesamt mindestens 10.000€ gewonnen haben.

Das Prädikat „Elitestutenanwärterin“ wird an Stuten vergeben, die auf Zuchtschauen der DQHA mit der prozentualen Mindestbewertung linear beschrieben wurden. Die prozentuale Mindestbewertung orientiert sich am Zuchtfortschritt und kann in der jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der DQHA eingesehen werden.

## 22.3.2 Leistungszuchtstute

Das Prädikat „Leistungszuchtstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

## 22.3.3 Leistungssportstute

Das Prädikat „Leistungssportstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

## 22.3.4 Premiumstute

Das Prädikat „Premiumstute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die gleichzeitig Leistungszuchtstuten sind.

## 22.3.5 Supremestute

Das Prädikat „Supremestute“ wird auf Antrag an Elitestuten vergeben, die

- mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitestute“ erreicht haben oder
- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können und die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

## 22.4 Wallache und sterilisierte Stuten

### 22.4.1 Elitepferd

Das Prädikat „Elitepferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten des Zuchtbuches I oder des Superior-Zuchtbuches vergeben, die auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich beschrieben wurden.

### 22.4.2 Leistungspferd

Das Prädikat „Leistungspferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die gemäß Nummer 15 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

### 22.4.3 Leistungssportpferd

Das Prädikat „Leistungssportpferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance/ Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

### 22.4.4 Premiumpferd

Das Prädikat „Premiumpferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitepferd“ erfüllen und die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

### 22.4.5 Supremepferd

Das Prädikat „Supremepferd“ wird auf Antrag an Elitepferde vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

## 23 Begriffsbestimmungen

### 23.1. Zuchtpferd

Ein Pferd,

- welches im Zuchtbuch einer Rasse eingetragen ist (eingetragenes Zuchtpferd) oder
- welches in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für die Rasse „American Quarter Horse“ oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen ist oder dort vermerkt ist und eingetragen werden kann (reinrassiges Zuchtpferd).

### 23.2. Leistungsprüfung

Ein Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von American Quarter Horses im Rahmen der Zuchtwertschätzung.

## 23.3. Zuchtwertschätzung

Ein statistisches Verfahren zur Ermittlung des erblichen Einflusses von Tieren auf die Leistungen ihrer Nachkommen unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit (Zuchtwert) auf der Grundlage von Ergebnissen der Leistungsprüfungen, auch unter Berücksichtigung der Verwandtschaft.

## 23.4. Zuchtbuch

Ein von der DQHA als anerkannter Zuchtverband geführtes Buch der Zuchtpferde des Zuchtprogrammes für die Rasse „American Quarter Horse“ zu ihrer Identifizierung und zum Nachweis ihrer Abstammungen und ihrer Leistungen.

Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei geführt.

## 23.5. Alter des Pferdes

Für die Altersangabe gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Alterszugehörigkeit.

## 23.6. Körung

Die Körung ist eine Selektionsentscheidung für die Eintragung männlicher Zuchttiere in eine Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches der DQHA in Abhängigkeit vom Zuchtprogramm. In die Entscheidung gehen ein:

Merkmale der äußeren Erscheinung, unter Berücksichtigung des Bewegungsablaufes, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, soweit diese nachgewiesen werden und den Anforderungen des Zuchtbuches genügen sowie Zuchttauglichkeit und Gesundheit.

## 23.7. Eintragung in das Zuchtbuch

Die Entscheidung des Zuchtverbandes über die Eintragung eines Pferdes in eine Klasse des Zuchtbuches nach den im Zuchtprogramm festgelegten Kriterien.

## 23.8. Zuchtprogramm

Das Zuchtprogramm umfasst die Maßnahmen, mit denen der züchterische Fortschritt erreicht werden soll. Im Zuchtprogramm werden Angaben gemacht zu:

- Zuchtziel,
- Zuchtmethode,
- Leistungsprüfungen,
- Eintragungskriterien,
- Umfang der Zuchtpopulation und
- Zuchtwertschätzung.

## 23.9. Tierzuchtbescheinigung

Die Tierzuchtbescheinigung ist eine von der DQHA ausgestellte Urkunde über die Abstammung und Leistung des Zuchtpferdes. Sie ist Bestandteil des Equidenpasses und wird gemäß den Bestimmungen von Nr. 17 dieses Zuchtprogramms als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Die Tierzuchtbescheinigung enthält die entsprechenden Angaben des Zuchtbuches der DQHA und wird ausgestellt, sobald das Pferd registriert und unverwechselbar identifiziert wurde. Für Samen, Eizellen oder Embryonen kann eine gesonderte Tierzuchtbescheinigung gemäß Nr. 18 dieses Zuchtprogrammes ausgestellt werden.



## 23.10 Equidenpass (inklusive Tierzuchtbescheinigung)

Der Equidenpass dient als Dokument zur Identifizierung von Pferden nach der VO (EU) 2015/262 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und wird von der DQHA für alle registrierten Pferde auf Antrag des Pferdebesitzers in einheitlichem Format inklusive Tierzuchtbescheinigung ausgestellt.

Bei Pferden, für die ein Equidenpass ohne Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wurde, die jedoch die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, kann auf Antrag der Equidenpass durch die DQHA um die Tierzuchtbescheinigung ergänzt werden.

Bei Tod des Pferdes ist der Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung an die DQHA zurückzugeben.

## 23.11 Eigentumsurkunde

Als Eigentumsurkunde **kann** das, durch die AQHA ausgestellt und durch die DQHA gemäß § 64 der Satzung ergänzte, „Certificate of Registration“ **dienen. Liegt kein „Certificate of Registration“ vor und ist die Abstammung mittels DNA Typisierung gesichert, so stellt die DQHA eine Eigentumsurkunde aus.**

## 23.12 Züchter

Züchter im Sinne des Zuchtprogramms ist, wer mindestens ein im Zuchtbuch der DQHA eingetragenes Zuchttier besitzt und Mitglied der DQHA ist. Züchter im Sinne der AQHA ist der auf dem „Certificate of Registration“ eingetragene Eigentümer der Zuchtstute - bei Leasing-Stuten der, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung registrierte Leasingnehmer - zum Zeitpunkt der Bedeckung.

## 24. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt nach seiner Genehmigung durch die anerkennende Behörde zum **xxxxx.2020** in Kraft.

Anlage „Erweiterte Grundsätze der DQHA“ muss in Endfassung entweder mittels Text oder als Hinweis, wo sie zu finden ist (z.B. Homepage der DQHA) ergänzt werden.

In Anbetracht des Umfangs der erweiterten Grundsätze sollte der Hinweis auf die Homepage verwendet werden, da sonst das Zuchtprogramm ca. 60 Seiten aufweisen würde.